



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1321/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim betr. Grundschulneubau (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie zukunftsorientiert ggf. mit erweiterbaren modularen Bauten z. B. für Mensa u. Ä. soll der Neubau gestaltet werden?

Nach durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden für den Standort Ersatzneubauten vorgeschlagen. Nach städtebaulichen Untersuchungen wird auf dem Standort zunächst mit dem Neubau für die Sporthalle begonnen, an den sich der Grundschulneubau anschließt. Dieser kann aufgrund der gewählten Anordnung und Konstruktionsart modular für verschiedene Nutzungen erweitert werden.

2. Welche Nutzer des jetzigen Grundschulgebäudes werden in die Neubauplanung mit einbezogen, um deren Bedürfnisse frühzeitig einzuplanen?

Üblicherweise werden in die Planungen Nutzerkoordinatoren einbezogen. Für den Grundschulstandort werden die Abstimmungen mit einem/mit einer von der Schulleitung bestimmten Koordinator/Koordinatorin durchgeführt. Darüber hinaus werden die Planungen auf Wunsch dem Kollegium und dem Schulelternbeirat im Rahmen von Einzelterminen präsentiert. Weiterhin werden die Ausstattung und die Belegung der Sporthalle auch mit der Finanzverwaltung, Abteilung Sport abgestimmt.

3. In welchen Zeitfenstern ist die Umsetzung der geplanten Bauabschnitte zu realisieren bzw. geplant?

Der Beginn der Realisierung ist in Abhängigkeit von der Genehmigung durch die ADD zu sehen. Nach aktuellen Abstimmungsgesprächen sind für den Standort weitere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit Bearbeitung der Planung erforderlich. Die Anträge auf schulbehördliche Genehmigung und Bezuschussung werden fristgerecht zum 01.10.2014 eingereicht. Danach wird ein Rahmenterminplan erstellt, der auf den fiktiven Zeitpunkt eines Baubeginns nach erfolgter Genehmigung abgestellt ist.

Mainz, 30. September 2014

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete